

# **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

Der Markt Siegenburg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Gebührenhöhe**

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Benutzungsgebühren betragen für jede angefangene Stunde 2,50 EUR.

Wechselnde Buchungszeisten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet (Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG).

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01. September 2020 in Kraft.

Siegenburg, 17. August 2020

.....  
Dr. Johann Bergermeier  
Erster Bürgermeister

